

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Greppin



23.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 185-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	04.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln im OT Greppin

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Greppin beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 700,00 € an den Verein Tiergehege Greppin e. V., Am Anglerteich 2, 06803 Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2021 (Beschluss 181-2020) wurde durch den Stadtrat am 03.02.2021 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Ortsteil Greppin wurden bereits 26.649,59 € von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln von 26.787,53 € vergeben. Der Restbetrag von 137,94 € zusammen mit den Mitteln aus den nicht stattgefundenen Veranstaltungen ergeben eine Summe von 1.027,94 € noch zur Verfügung stehender Brauchtumsmittel. Der Verein Tiergehege Greppin e. V. beantragt für Betriebs- und Sachkosten einen Zuschuss von 700,00 €.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt Bitterfeld-Wolfen für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2021 sind dies für den Ortsteil Greppin 16.800,00 €.

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 083-2021**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 52921.40002

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 700,00 € von den insgesamt ursprünglich zur Verfügung stehenden Mitteln von 26.787,53 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **185-2021**

Anlagen:

Anlage 1: Anträge zum Brauchtum im Ortsteil Greppin 2021

Anlage 2: Antrag Verein Tiergehege Greppin e.V.